

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 22. August.

Inland.

Berlin den 19. August. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Die Mitglieder des Land- und Stadtgerichts zu Lübben, Gerichts-Amtmann Müller und Kammergerichts-Assessor Grosschuff, zu Land- und Stadtgerichts-Käthen zu ernennen.

Der Justiz-Kommissarius Mangeldorf zu Fürstenwalde ist auf sein Ansuchen in eicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Salzwedel, mit der Besugniß zur Praxis bei dem Kreisgericht zu Beetzendorf und den Patrimonialgerichten zu Wolfsburg und Tylsen, versetzt worden.

Ausland.

Russland und Polen.

St. Petersburg den 11. August. Ein Ukas Sr. Majestät des Kaisers vom 24. Juni (6. Juli) enthält Folgendes:

„Indem wir den von dem Comité für den Bau einer stehenden Newa-Wücke entworfenen Plan bestätigen, haben Wir für nöthig erkannt, die dazu erforderliche Summe, da eine so bedeutende Ausgabe durch die laufenden Einnahmen der Stadt nicht gedeckt werden kann, aus den Kredit-Unstalten in Form einer Anleihe zu entnehmen. Zur Zahlung der Zinsen und Tilgung des Kapitals im Lauf von 37 Jahren befehlen Wir, dem Gutachten der in obigem Comité Sitz und Stimme habenden Mitglieder aus der Kaufmannschaft beitretend, und nachdem die Sache im Reichs-Math durchgesehen worden: 1) Von allen nach dem Hafen von St.

Petersburg gebrachten Einführwaaren soll, außer dem jetzt bestehenden Tarif-Zoll, ein Zusatz-Zoll von $1\frac{1}{4}$ p.C. vom Zoll-Rubel erhoben werden. 2) Die Erhebung dieses Zusatz-Zolles wird mit dem 1. Jan. 1843 beginnen und sich auch auf alle Einführwaaren erstrecken, welche zu jener Zeit noch unreinigt in den Packhäusern des St. Petersburger Zoll-Amtes liegen werden. — Der dirigirende Senat wird nicht ermangeln, zur Erfüllung dieses die gehörigen Anordnungen zu treffen.“

Durch ein am 19. August 1827 an den Minister des öffentlichen Unterrichts erlossenes Rescript ward verordnet, die Ober-Aufsicht des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts über sämmtliche Lehr-Unstalten, mit Ausschluß der militairischen und geistlichen, auszudehnen. Auf Grundlage dieser Maßregel, der zufolge bereits alle jüdische Schulen im Reiche dem genannten Ministerium untergeordnet sind, haben Se. Majestät der Kaiser am 22. Juni (4. Juli) verordnet wie folgt:

1) Die Ober-Aufsicht des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts über alle Hebräische gelehrté und Lehr-Unstalten, Rabbiner-Schulen, Klausen und andere, welchen Namen sie auch führen mögen, in denen Hebräer sich mit der gelehrten Auslegung ihrer Religionsgesetze und heiligen Schriften, oder mit dem Unterricht und der Bildung der Jugend beschäftigen, nach den allgemeinen, für das Unterrichts-Wesen bestehenden Grundsätzen, einzuführen. 2) Zu engerem Zusammenwirken mit den Absichten der Regierung, in St. Petersburg temporair eine Kommission, bestehend aus vier Rabbínern, das heißt zu einem aus jedem General-Gouvernement, in welchem Hebräer wohnen, nach Bestimmung des Mi-

nisteriums und vorläufiger Vereinbarung mit den örtlichen General-Gouverneuren, zu errichten. 3) Diese Kommission soll heißen: Allerhöchst verordnete Kommission zur Bildung der Hebräer in Russland. Die Einrichtung der inneren Ordnung und des Geschäftsganges derselben ist dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts übertragen. 4) Nach Beendigung der Arbeiten soll die Kommission geschlossen und den Mitgliedern derselben, nach Begutachtung des Ministeriums, eine Belohnung aus den zur Einrichtung der hebräischen Schulen anzuweisenden Mitteln bestimmt werden.

F r a n k r e i c h .

Paris den 14. August. Die mit Prüfung des Regentschafts-Gesetzes beauftragte Kommission hat den Marschall Sebastiani zu ihrem Präsidenten ernannt. Am künftigen Dienstag wird der Bericht der Kammer vorgelegt werden. Am Donnerstag kann alsdann die Erörterung beginnen, und man hofft, die Session am 25ten d. M. schließen zu können.

Vorgestern versammelten sich die Deputirten der legitimistischen Fraction, um über das bei Erörterung des Regentschafts-Gesetzes zu beobachtende Benehmen zu berathen. Es ward einstimmig beschlossen, die mütterliche Regentschaft aus allen Kräften zu unterstützen, vorher aber die Kompetenz der Kammer zur Erörterung einer solchen Frage zu bestreiten und gegen das Gesetz zu stimmen, wenn es nicht in ihrem Sinne amdiert würde.

Der Moniteur algérien vom 5ten d. enthält ein Résumé der neuesten Berichte aus den Mittelpunkten der Kolonie. Der große Stamm der Krachna hatte sich unterworfen. Der Handelsverkehr Algiers mit dem Innern nahm mehr und mehr zu. Abd-el-Kader war, vor dem General Lamoricière fliehend, mit einigen Trümmern seiner ehemaligen Heeresmacht zu dem Kalifen Ben-Ullal Sidi Embarrok an der südlichen Gränze des Kalifats von Milianah gestossen. Diese beiden Chefs machten nun Versuche, die Stämme jener Gegend, welche sich in der letzten Zeit der französischen Herrschaft unterworfen hatten, für sich zu gewinnen; allein auf dringendes Ansuchen jener Stämme ist der General Changarnier mit einer kleinen Kolonne nach jenen Gegenden aufgebrochen, um die Verbündeten zu schüren und den Emir zu nötigen, sich wieder in die Wüste zurückzuziehen, wo Mangel an Wasser und Lebensmitteln seine kleine Schaar zwingen wird, sich aufzulösen.

Das Feuilleton der Presse enthält einen Artikel von Jules Janin, betitelt: „der König“. Herr Janin hat hier ein offenbar aus den besten Quellen geschöpftes Bild von der Lebensweise und dem Charakter des Königs Ludwig Philipp entworfen, welches durch die sichere und taktvolle Ueberwindung der vielen Schwierigkeiten, die die unum-

wundene Behandlung dieses Gegenstandes darboten, als ein wahres Meisterstück betrachtet werden muß. Eines der interessantesten Details aus der täglichen Beschäftigung des Königs ist unstreitig das, daß Ludwig Philipp seit vielen Jahren an jedem Abend die Geschichte des verflossenen Tages niederschreibt und der Nachwelt dadurch Memoiren bereitet, die an vielseitigem Interesse kaum von irgend einem anderen Werke ähnlicher Art überboten werden dürften.

Herr Thiers hat sich im siebenten Bureau nachdrücklich für die Annahme des Regentschafts-Gesetzes ausgesprochen und er wünscht, daß es mit der größtmöglichen Majorität angenommen werde, ohne jedoch den detaillirten Bemerkungen darüber Hindernisse in den Weg zu legen.

Die Reise des Königs nach dem Schloß von Eu ist auf den 10. September festgesetzt; man vermutet, daß bis dahin die Kammer das Regentschaftsgesetz werden votirt haben, worauf eine Vertagung bis zum Monat Dezember eintreten soll. Während des Aufenthalts der königlichen Familie zu Eu wird sich der Herzog von Nemours in die östlichen Departements begeben und der Herzog von Aumale nach Afrika.

Es soll dieser Tage eine diplomatische Verwendung für die Freilassung des Prinzen Louis Napoleon stattgefunden haben. Man versichert, Guizot habe geantwortet, in einem Augenblick, wo der Tod des Herzogs von Orleans die Hoffnungen der Parteien wieder belebt habe, könne Frankreich den Gefangenen von Ham nicht auf freien Fuß setzen.

Das Regentschaftsgesetz wird jedenfalls zu ersten Debatten in der Kammer Aulaß geben; man will wissen, Lamartine und Salvandy würden das System, wornach die Herzogin von Orleans zur Regentin aussehen werden müßte, zur Sprache bringen und mit aller Macht ihrer Veredeltheit vertheidigen.

Die Commission zur Prüfung des Gesetzesvorschlags, die Regentschaft betreffend, hat Herrn Dupin zum Berichterstatter ernannt.

Der mißglückte Insurrectionsversuch vom October v. J. soll der Königin Marie Christine an drei Millionen Franken gekostet haben; sie zeigt sich darum, wie man sagt, schwierig, auf neue Pläne, die ihr proponirt werden, einzugehen.

General Turbano hat eine äußerst strenge Verordnung gegen die Schleichhändler erlassen; sie sollen, gleich den Nähern, von den Truppen verfolgt und gleich nach der Verhaftung erschossen werden.

Aus Madrid vom 3. August wird gemeldet, daß der Infant Don Franz de Paula mit seiner Familie zu St. Sebastian angelommen ist.

Großbritannien und Irland.
London den 12. August. Als die Königin,

welche, wie man bemerkt haben will, die Stelle in der Thronrede, welche der Unfälle von Kabul erwähnt, mit dieser Rührung sprach und das Lob der Brigade Sale durch besonders kräftigen Ausdruck der Stimme hervorhob, den Thron im Oberhause wieder verlassen hatte, erklärte der Lordkanzler das Parlament bis zum 6. Oktober vertagt; eine weitere Vertagung dürfte dann, wie gewöhnlich, nachfolgen. Der Zudrang von Zuschauern zu der heutigen Feierlichkeit wird als ungewöhnlich groß geschildert, schon um 12 Uhr, zwei Stunden vor dem Eintreffen der Königin im Oberhause, waren die Räume gefüllt, besonders fanden sich so viele Damen ein, daß der Berichterstatter der Zeitungen zu ihrer großen Unbequemlichkeit durch dieselben fast ganz von ihrem Sitzen verdrängt wurden. Außer dem Prinzen Albrecht waren auch dessen Vater, der regierende Herzog von Sachsen-Coburg, der hier eingetroffen ist, und dessen ältester Sohn, der Erbprinz Ernst, in der Versammlung zugegen und nahmen Sessel in der Nähe des Thrones ein; der für den Prinzen Wales bestimmte leere Sessel stand rechts vom Throne.

Nach Berichten des Morning Herald sind die Arbeiter-Unruhen in Lancashire, besonders in Manchester, zunächst dadurch veranlaßt worden, daß die Fabrikanten Bayley und Boot in Stockbridge am 5ten d., zum drittenmale innerhalb Jahrestsfrist, eine Herabsetzung des Lohns ihrer Arbeiter um 10—15 p.C. vornehmen wollten. Am 10ten frühmorgens traten die in Manchester zurückgebliebenen Arbeiter, etwa 5000 an der Zahl, zu einer Versammlung in Granby-Row zusammen. Es wurde beschlossen, in Prozession durch die Straßen zu ziehen, die übrigen Arbeiter zu sammeln und dann eine neue Zusammenkunft zu halten. Die Prozession fand statt, und der Pöbel griff überall am Wege die noch unbeschädigten Fabriken an, wodurch der Unfug so groß wurde, daß eine in Eil herbeigeholte Dragoner-Abtheilung zum Einhauen beordert werden mußte, wodurch die Masse auseinander gesprengt wurde. Dadurch aber wurde das Unheil nur noch weiter verbreitet, denn nun griffen die Arbeiter alle Fabriken in den entlegenen Theilen der Stadt an, in welche sie sich hatten flüchten müssen, ersteuerten das Gefängniß, in welches die am Tage zuvor aufgegriffenen Tumultanten eingesperrt worden waren, und befreiten die Gefangenen, nachdem sie die Polizei-Beamten mißhandelt hatten. Die Dragoner sprengten zwar noch immer durch die Straßen und trieben die Arbeiter, wo sie dieselben erreichen konnten, zurück; aber die Zahl der Letzteren war zu groß, und die städtische Behörde versuchte daher umfassender dadurch zu wirken, daß sie etwa 800 achtbare Bewohner der Stadt als Special-Konstabler in Pflicht nahm um so auf die Empörer durch die Macht des von jenen

Konstablers repräsentirten Gesetzes zu wirken; an mehreren Orten wurde zugleich die Aufrühr-Alte verlesen. In der Nacht von vorgestern auf gestern blieb Alles ziemlich ruhig. Gestern früh aber versammelten sich die Arbeiter wieder zu etwa 30,000 in Granby-Row. Der die Truppen befehlige Oberst ließ darauf die Zugänge zu dem Platze versperren und ritt in Begleitung der ersten Mitglieder des Magistrats nach der Rednerbühne hin, um die Versammlung zu bereden, daß sie in Güte auseinander gehe. Als man sich weigerte, wurden zwei Geschüze aufgefahrt, und die Dragoner erhielten Befehl zum Einhauen, nachdem mehrmals die Aufrühr-Alte verlesen worden war, worauf die Menge in wilder Flucht auseinander stob. Nun aber begannen die Austritte vom Tage zuvor in verschiedenen Theilen der Stadt, mehrere Läden u. Fabriken wurden geplündert und bei einer dieser Gelegenheiten ein Polizei-Inspector und 3 Poliziedienst so gemißhandelt, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt. Die letzten Nachrichten aus Manchester sind von gestern Abend um 7 Uhr und stellen die Lage der Dinge um so bedenklicher dar, als dassmals aus mehreren Orten in der Umgegend die Nachricht eingetroffen war, daß sich die Arbeiter rüsteten, ebenfalls nach Manchester zu ziehen. Es scheint sehr an Truppen zu fehlen; doch erwartete man 2 Regimenter über Liverpool aus Dublin-General Wade, der den Oberbefehl über die Truppen führen soll, war bereits in Manchester angekommen. Man giebt an, daß von den 108 Baumwollens-Spinnereien Manchesters und der Umgegend nur 6 oder 7 noch arbeiten. Über die Arbeiter-Unruhen in Staffordshire lauten die Nachrichten ebenfalls sehr beunruhigend, und auch in Yorkshire zeigt sich der Zustand der Dinge wieder bedroht. Durch Dudley ist ein Haufe Kohlengräber gezogen, der auf 14,000 Mann geschätzt wird. Sie beobachten ein tiefes Schweigen und marschirten nach Wednesbury, wo eine Versammlung gehalten ward, welche aus 25,000 Männern, Weibern und Kindern bestanden haben soll, und bei welcher auch Abgeordnete aus Schottland erschienen, so daß die Thatache des Bestehens einer organisierten Verbindung zwischen den Englischen und Schottischen Kohlengräbern nunmehr außer allem Zweifel gestellt ist. Die letzten Nachrichten aus den Kohlen-Distrikten bei Glasgow sind ebenfalls durchaus nicht beruhigend.

S p a n i e n.

Madrid den 5. August. Die Leitung der Erziehung der Königin ist dem Kolonel und Deputirten Herrn Lujan anvertraut worden. — Das Gerede geht, daß neue Truppen nach der Portugiesischen Gränze marschiren.

San Sebastian den 5. August. Gestern Abend ist die Familie des Infanten da Paula hier

angekommen und mit großen Feierlichkeiten empfangen worden. Nach der Badefaison will sie verschiedene Reisen in das Innere Spaniens machen. — In Barcelona hat der General von Halen einen Tagesbefehl an die Truppen gerichtet, worin er sie an die Pflicht, treu ihrer Fahne zu bleiben, erinnert; jeder Offizier, der sich einer Faktion anschließt, soll kassirt und jeder Soldat bestraft werden.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York den 25. Juli. Alle Zeitungen berichten übereinstimmend, daß die nordöstliche Grenzfrage ihrer baldigen freundschäftlichen Erledigung rasch entgegengehe.

Man glaubt, die Central-Regierung werde Maine für seine bei der Vertheidigung des streitigen Gebiets gehabten Unkosten entschädigen, und Massachusetts solle 150,000 Dollars für den auszugebenden, zu diesem Staate gehörenden Landstrich erhalten. Auch heißt es, daß der Traktat, dessen Unterzeichnung nahe bevorsteht, die Erledigung aller übrigen Streitigkeiten, mit Ausnahme der Oregon-Frage, in sich schließen werde.

Die Nachrichten aus der Stadt Mexiko reichen bis zum 18. Juni. Der Präsdent Santana hatte seinen Geburtstag dadurch gefeiert, daß er alle bei der Expedition nach Santafé gefangengenommenen Amerikaner freigegeben, unter der Bedingung, daß sie die Todesstrafe treffen solle, wenn sie noch einmal mit bewaffneter Hand in Mexiko ergriffen würden.

Deutschland.

Fortsetzung der „päpstlichen Staatschrift zur Darlegung der Beschwerden gegen Russland“, welche in dem letzten Konstistorium vom 22. Juli dem

Kardinalskollegium mitgetheilt wurde:

In Wirklichkeit ließ sich der heilige Vater, welcher wohl eingedrungen war in den Sinn aller dieser Mittheilungen und nach dem formlichen Wort des Russischen Gesandten genannten Kaiserlichen Uras am 28. März 1836, welchen Monsignore Paulowski unterschrieben und dem katholischen Klerus insinuirt hatte, nun auf Bitte desselben Monsignore Paulowski für förmlich widerufen hielt, und der überdies gemeint hatte, sich bei den ihm schriftlich mitgetheilten Gestaltungen jenes Prälaten zu beruhigen zu können, nach vielem Nachdenken vor Gott bewegen, die beiden wiederholten Ansinnen entgegen zu nehmen und darauf seine Einwilligung zu ertheilen. Nachdem er sofort im Konstistorium vom 1. März 1841 Monsignore Paulowski zur Metropolitankirche von Moskow präconisirte hatte, erließ er kurz hernach ein Episkopalebrevie an den Bischof von Podlachien, ihm aus mehreren darin entwickelten Gründen zu freiwilliger Entlastung auf seinen Sis Ermahnung und Rath ertheilend. Wenig Wochen zuvor hatte Sr. v. Potemkin dem Cardinalstaatsseeretar eine vertrauliche von Ritter Fuhrmann unterzeichnete Note zugestellt, die sich nach dessen Tod unter seinen Papieren gefunden. Man beabsichtigte damit sowohl eine andere Verbalnote des Cardinals an genannten Ritter bei dessen erster Sendung nach Rom als die beiden officiellen vom Jahr 1832 und 1840 darin erwähnten zu beantworten. Erwähnte Note des ver-

lebten Russischen Gesandten beschränkte sich, wie das früher vom Grafen Guriev im Jahr 1833 mitgetheilte Memoire, im Wesentlichen darauf, einige der Thatsachen, worüber sich der heilige Stuhl beschwert, mit vollkommenem Stillschweigen zu übergehen, andere, und zwar notorische abzuläugnen oder unbewiesene Versicherungen und ungenügende Aufklärungen zu häusen. Somit war sie in keiner Weise geeignet, einen günstigen Eindruck zu machen auf das Gemüth Sr. Heil, das sich fortwährend gequält fühlte bei dem Anbllice des traurigen Loses der katholischen Kirche in Russland und Polen. All das nahm derjenige in ernste Überlegung, der von der Höhe des Stuhls des heiligen Petrus die Schwierigkeiten sieht, die Gefahren würdig und eindringt in die traurigen Verhältnisse der Zeiten und Dörter, und es brachte ihn vollends zu der Überzeugung, daß man die heiligen Versprechungen des großmächtigsten Monarchen zu Gunsten des katholischen Cultus und seiner Bekennner durch Verwillingung der beiden vorerwähnten besondern Ansinnen in Anspruch nehmen müsse. Deshalb wurde in der an Ritter Fuhrmann gerichteten Verbalnote nach gehöriger Entwicklung des Sinnes, in welchem Sr. Heiligkeit den Ansinnen zu entsprechen gemillt, also fortgeschriften: „All diesem wird der Kaiser und König in der Erhabenheit seines Geistes leichtlich entnehmen, wie der heilige Vater die Bereitwilligkeit und Rücksichten gegen Se. Maj. bis zu jener Gränze fortzuführen wünscht, die ihm zu überschreiten nicht erlaubt ist. Gleichzeitig aber wird Se. Maj. entnehmen, daß die Nachgiebigkeit, zu der Sr. Heil. in den obenerwähnten Gränzen geneigt, wesentlich basirt auf den Kaiserl. und Königl. Zusagen zu Gunsten der katholischen Kirche und gerade in der Gewissheit, sie möglichst bald erfüllt zu sehen und in der Absicht, der Kirche eine glückliche Zukunft im umfangreichen Gebiet des Russischen Reiches und des Königreichs Polen möglich zu machen, hat Sr. Heil. einen Grund gefunden, den erwähnten Ansinnen zu entsprechen.“ Auch in dem Episkopalebrevie an den Bischof von Podlachien ließ der heilige Vater den übrigen Ausdrücken folgende Worte befügen: „Proinde studio pacis dueli, de tua ei cui praees dioeceseos incolumitate solliciti, nee non illecti spe despensi nobis ab serenissimo imperatore et rege praesidiis in levamen malorum, quibus Catholica religio in vastissimis Russiae et Poloniae regionibus dudum affligitur, hortatores et suasores tibi, venerabilis frater, esse debemus ad Podlaciensem ecclesiam sponte dimittendam.“ Nach all diesem wird gewiß Niemand zu vernehmen erwarten, daß von diesem Augenblick an die vielfachen Bedrückungen der armen Katholischen in den russisch-polnischen Besitzungen statt nachzulassen immer noch höher steigen, daß neue äußerst gehässige Anordnungen getroffen wurden hinsichtlich ihres Cultus, daß mit einem Wort die Angelegenheiten vom Schlimmen ins Schlimmere gingen. Und doch ist es so; die glaubwürdigsten Berichte, die authentischsten Urkunden, die notorischsten Thatsachen geben die unerfreulichste Überzeugung. (Fortf. folgt.)

Dresden.

Bombay den 18. Juni. Der General-Gouverneur, Lord Ellenborough, hat die in Allahabad eingegangenen neuesten Depeschen der Generale Pollock und Sale der Öffentlichkeit übergeben. Der Bericht des General-Majors Pollock aus dem Lager bei Oshelloabad, vom 19. April, dient nur als Begleitschreiben zu der ausführlichen Darlegung des General-Majors Sir Robert Sale, dem ersten offiziellen Aktenstück zur Geschichte der höchst denk-

würdigen Waffenthalt, welche als Episode des Krieges in Afghanistan eine ganz besondere Bedeutung in Anspruch nimmt. Pollock's Depesche lautet, wie folgt:

„Ich habe die Ehre, hierbei ein Schreiben vom General-Major Sale zu übermitteln, worin die Ereignisse während der langen und gefahrvollen Belagerung von Dschellalabad im einzelnen erzählt werden. Die tapfere Haltung des Anführers und seiner an Zahl geringen Heer-Abtheilung ist der Regierung schon zu bekannt, als daß sie meiner Anerkennung bedürfte; aber erfreulich ist es mir dennoch, der Kanal zu seyn, durch welchen die vielfachen Prüfungen dieser braven Krieger zur Kenntniß des General-Gouverneurs von Indien gelangen. Ich habe Gelegenheit gefunden, die Werke zu betrachten, welche zur Vertheidigung des Lagers durch Sir Robert Sale's unermüdliche Anstrengung zu Stande gekommen sind. Mein Staunen über deren Stärke und Ausdehnung war nicht minder groß als meine Bewunderung der vortrefflichen Anstalten, welche in allen Beziehungen müssen getroffen worden seyn, indem ich, nach einer fünfmonatlichen Umzingelung und Belagerung durch weit überlegene Truppenmacht, die Garnison in vortrefflichem Gesundheitszustand, voll Muth, in tadeloser Mannschaft, wohl versehen mit Munition, endlich bereit und eifrig gefunden habe, aufzubrechen und nach Kabul vorzurücken.“

Sir Robert Sale's Depesche geht sehr ins Detail. Der Eingang seines Berichts aus Dschellalabad, vom 16. April, lautet folgendermaßen:

„Nachdem nun der Entsatz dieses Orts endlich bewirkt worden ist durch den sieghaften Marsch der Armee unter General-Major Pollock durch die Keyberpässe, erscheint es mir als Pflicht gegen die Truppen, welche so lange die Garnison von Dschellalabad gebildet haben, einen Bericht abzustatten, der wenigstens eine Idee geben könne von ihren Kämpfen mit dem Feind sowohl, als von den Drangsalen und Entbehrungen, welche sie auszuhalten hatte.“ Es wird dann zurückgegangen in der Erzählung bis zum 30. Oktober 1841. An diesem Tage hatte Sale mit seinem Corps auf dem Zuge, den er in Folge ihm ertheilter Befehle angetreten, Gundamuk erreicht. Hier war es, wo ihm nach wenigen Tagen die Kunde zuging von dem am 2. November erfolgten Ausbruch der Insurrection in der Hauptstadt Afghanistans. Der nahe liegende Gedanke, gleich aufzubrechen und nach Kabul zurück zu marschiren, ließ sich nicht verwirklichen; die Heer-Abtheilung hatte 300 Kranke, es fehlte an Kamelen zum Transport der Lager-Geräthschaften, die Vorräthe an Munition waren unzureichend für Operationen, die sich in die Länge ziehen konnten. Dabei war zu besorgen, die Afghaneen dürsten im Rücken des Englischen Armee-Corps Dschellalabad

wegnehmen und in Asche legen oder selbst besetzt halten. So wurde beschlossen, ihnen zuvor zu kommen und von Gundamuk nach Dschellalabad zu ziehen. Dies geschah zunächst in der Absicht, der von Kabul kommenden Armee einen Anhaltspunkt zu sichern. Am 12. November bei Dschellalabad eingetroffen, fand Sale die Festungswerke dieses Plazess ganz zerfallen; gleichzeitig mit ihm trafen an 5000 Afghaneen in der Umgegend ein. Von diesen mußte man sich zuerst befreien; dies geschah in einem Aussall am 14. November; als sich später der Feind wieder gesammelt hatte, wurde er bei einem zweiten Aussall am 1. Dezember nochmals zersprengt. Es folgt die Beschreibung der unter Besiegung unendlicher Schwierigkeiten standhaft verfolgten Maßregeln, welche getroffen wurden, um die Stadt und das Lager zu befestigen, Mundvorrath und Munition herbeizuschaffen. Am 9. Januar wurde General Sale von den Afghaneen-Häuptlingen aufgefordert, sich, nach Inhalt der zu Kabul abgeschlossenen Convention, zur Räumung von Dschellalabad zu bequemen. Er wies das Begehren zurück, mußte aber bald darauf (am 13. Januar) die Nachricht von dem namenlosen Unglück erfahren, welches die Englischen Truppen auf dem Rückmarsch von Kabul durch die Treulosigkeit des Feindes betroffen hatte. Da auch um eben diese Zeit zu Dschellalabad bekannt wurde, daß vier Regimenter, die aus Hindostan als Sukkurs abgeschickt worden waren, sich genöthigt gesehen hatten, nach Pischauer zurück zu marschiren, so wurde die Stellung bei Dschellalabad äußerst kritisch. Sale sagt: „Ich hätte mir vielleicht, während der Feind sich mit Plündern aufhielt, wenn auch nicht ohne schweren Verlust, durch die Keyberpässe einen Weg bahnen können, blieb aber fest entschlossen, auf jede Gefahr hin, Dschellalabad, den bedeutendsten Punkt im Thal Ningrahar, den Schlüssel zum östlichen Afghanistan, so lange zu behaupten, als ich Ursach hatte, zu glauben, daß die Regierung es wünsche.“ Mit erneutem Muth wurden nun die Festungsarbeiten noch verstärkt, und es gelang damit in dem Grade, daß man sich der Hoffnung hingab, die Stadt vor jedem Anfall des Feindes gesichert zu haben. Da geschah es, daß am 19. Februar ein furchtbares Erdbeben alle so mühsam aufgebaute Brustwehren zerstörte, viele Bastionen beschädigte, die Wachthäuser einstürzte und ein Drittel der Stadt in Trümmer legte. „Es schmeckt“, bemerkte Sale, „nach romanhafter Uebertreibung, ist aber eine nüchterne Thatssache, daß Dschellalabad von da in einer Zeit von wenig mehr als vier Wochen durch volle hundert Erdstöße in Schrecken und Verzürzung gehalten wurde.“ Zu dem Erdbeben kam nun noch das Andringen der feindlichen Streitkräfte. Atbar Chan war am 21. Februar mit einem starken Truppen-Corps vor Dschellalabad erschienen. Von

da an bis zum 7. April mußte die erschöpste Garnison fast täglich Gefechte mit den Afghānen bestehen. Ihr hartnäckiger Widerstand aber wurde mit Erfolg gekrönt und belohnt. Akbar Chan mußte zurückweichen, und General Pollock kam zum Entzog herbei.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Durch 20 Brände sind im Monat Juli c. im Bromberger Regierungsbezirk 27 Wohnhäuser, 15 Scheunen, 33 Stallungen, 1 Speicher, 1 Wasser- und 1 Windmühle, zerstört. In zwei Fällen hat der Blitz gezündet, 5 Feuersbrünste werden auf Rechnung absichtlicher Brandstiftung gestellt, wenn schon diese nirgends erwiesen ist; 2 der Fahrlässigkeit zugeschrieben, und in den übrigen 11 Fällen ist die Entstehungsursache nicht zu ermitteln gewesen. — Am 17. Juli c. in der Mittagszeit schlug der Blitz in das Wohnhaus des Gastwirths Wunsch in Schubin ohne zu zünden, zertrümmerte indes mehrere Thüren und Wände. Der Einlieger Martin Jagodzinski aus Piardowo, so wie die verehrte Maurergesell Buchholz aus Pinsk, die zusammen im Hausschlur des gedachten Hauses standen, wurden bei dieser Gelegenheit zu Boden geworfen, und blieben eine Zeitlang bestinnunglos, erholteten sich aber bald wieder und waren unverletzt. — Für die am 21. Februar c. abgebrannten Bewohner der Stadt Samozin, Kreis Chodziesen, sind von Berlin 312 Rtlr, 22 sgr. und von der Kaufmannschaft zu Frankfurt a. O. 30 Rtlr. an milden Beiträgen eingegangen. — Für die Einwohnerklasse, die sich ihren Erwerb durch Hände-Arbeit verschafft, fehlt es hiezu nicht an Gelegenheit, indem mehrere öffentliche Bauten ausgeführt werden, bei denen es, wie namentlich bei dem Chaussee-Bau von Bromberg nach Jawraclaw, sogar an hinreichenden Arbeitern mangelt.

Berlin — Unser verehrtes Herrscherpaar, welches sich gleich nach seiner am am 5. des Abends erfolgten Ankunft aus Schlesien mit einem Extrazugseisenbahnzuge nach Potsdam begab, hätte bei dieser Fahrt sehr leicht zu Unglück kommen können, indem man es versäumte, die Lokomotive mit einem Siebe zu versehen, so daß die daraus herauspringenden Funken die königl. Wagen und die darauf befindliche Bagage zu fangen anfingen. Glücklicherweise wurde diese Fahrlässigkeit noch frühzeitig entdeckt und so unberechenbarem Unheile vorgebeugt. — Der Prinz von Preußen soll deshalb länger am Russischen Hoflager geweilt haben, um dort einem großen Kavalleriemajor beizuhören, welches der Kaiser auf den Wunsch dieses seines erlauchten Schwagers ausführten ließ. Während des Aufenthalts des Prinzen bei der Russischen Kaiserfamilie hat derselbe leider einen seiner treuesten Kammerdiener, welcher Höchstenselben begleitete, durch den Tod am Mer-

venfeuer verloren. — Die Verordnung unserer Polizeibehörde, daß fünfzig Bulldoggen wegen ihrer natürlichen Bösartigkeit Maulkörbe tragen müssen, findet allgemeinen Beifall, indem diese Hunderace hier schon vielen Schäden angerichtet hat. Es wäre noch besser, wenn man es gar nicht gestattete, solche Huude zu halten. — Unter den Geschenken, welche der König in Petersburg erhalten hat, befinden sich vier Porphyrsäulen von 10 Fuß Höhe aus einem Stück; desgleichen zwei in Erz gegossene Bildsäulen, Rossbändiger, so wie sie das Museum zieren. Es war jedoch von Schinkel für vier derselben der Raum angewiesen; zur Ausfüllung der beiden leeren Stellen sollen nun die obenerwähnten Kunstwerke dienen. — Die Garde-Kürassiere-Regimenter werden zum Herbst ihre neuen Helme erhalten, die äußerst prachtvoll aus Neusilber mit vergoldeten Adlern und Rossenschweifen, eben sowohl für den Paradesoldaten ein glänzender Schmuck, wie im Felde weit nützlicher, bequemer und selbst leichter sind, als die unzweckmäßigen schweren Kopfbedeckungen welche jetzt gebraucht werden. Die Veränderungen in der Uniformirung werden bei der Kavallerie überhaupt bald allgemeine Ausdehnung erhalten; was mit den übrigen Truppengattungen geschieht, ist noch unbekannt, gewiß aber, daß nach und nach auch dort zweckmäßige Umgestaltung der Uniformen in Rocke u. s. w. erfolgen soll, wenn gleich die Bekleidungskommission auf höhern Befehl nicht mehr zusammentritt. Die Artillerie, welche jüngst einen Versuch auf der Potsdamer Eisenbahn möchte, in wie kurzer Zeit eine Batterie mit Pferden in sämtlicher Kriegsrüstung zu transportiren sei, wird nächstens diesen Versuch auf der Anhaltischen Bahn in größeren Massstäbe wiederholen. Es soll eine vollständig armierte Batterie bis Cöthen, vielleicht bis Leipzig transportirt werden, um zu sehen, ob Kavallerie- und Artillerietransporte auf langen Strecken möglich werden und ob namentlich die Pferde nicht allzu sehr darunter leiden.

Breslau den 15. August. (Bresl. Ztg.) Zur Geschichte der Rabbinats-Wirren in Breslau fragen wir nach, daß wiederum zwei Dokumente erschienen sind: „Dr. Geiger's Ansprache an die Gemeinde“ und der „Zweite Bericht des Ober-Borsteher Kollegiums.“ Dr. Geiger mehrt die Vorwürfe, welche ihm in Absicht auf Tradition-Leugnung u. s. w. gemacht worden, mit scharfen Waffen ab; und wiederholt im Ganzen, daß es keineswegs der summarischen Autodafé's über den Talmud bedürfe, um das, was nicht mehr zeitgemäß, darin zu verwerfen. — Das Gemeinde-Dokument bringt eine Menge neuer Aktenstücke, aus denen klar hervorgeht, daß, wie auch über das Verfahren wider den Ober-Rabbiner ic. Hrn. Liktin, die Ansichten getheilt sein mögen, Rechte, die er vindizirte,

ihm nicht zustanden. Wahrscheinlich sind das die letzten Schriften gewesen, die in dieser Sache von den Parteien selbst ausgingen. Bei Erwähnung dieser Sachlage der Robbins-Wirren ist die Mittheilung am rechten Orte, daß Dr. Geiger während des Hierseins Sr. Exc. des Ministers Eichborn bei demselben zur Audienz gelassen wurde und sich einer sehr freundlichen Aufnahme zu erfreuen hatte.

Auf die drückende Hitze, welche seither in Rom herrschte, ist eine winterliche Kälte gefolgt. Am 31. Juli kam ein Gewitter, das erst Hagel, dann Schnee mit sich brachte, so daß die Albaner- und Sabinergebirge damit bedekt sind. Ein kalter Nordwind weht durch das Land und hat so viele Krankheiten erzeugt, daß die Spitäler nicht groß genug sind, alle Patienten aufzunehmen.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 23. August: Die Krondiamanzen; komische Oper in 3 Akten von Scribe und Saint-Georges, verdeutscht von W. A. Swoboda, Musik von Auber.

Bekanntmachung.

Die von mehreren Kreisen des Posener Regierungs-Departements in der letztern Zeit vergriffen gewesenen Karten, sind jetzt, nach vorgängiger Verichtigung derselben in Beziehung auf die seit der Herausgabe jener Karten entstandenen neuen Ortschaften, anderweit aufgelegt worden, und in der E. S. Mittlerschen Buchhandlung hieselbst zu den bisherigen Preisen von 4 Rthlr. 10 Sgr. für ein vollständiges Exemplar von 17 Blättern, und von 8 Sgr. für eine einzelne Karte wieder zu erhalten.

Posen den 16. August 1842.

In Stellvertretung des Ober-Präsidenten des Großherzogthums Posen.

v. Beurmann.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung:

„Es ist bemerk't worden, daß die auf den Bauten beschäftigten Maurer- und Zimmergesellen, Lehrburschen und Tagelöhner an den Baustellen, wo sie arbeiten, Spähne, kleinere Bauholzer und andere Bau-Materialien, des Abends, wenn sie dieselbe verlassen, ohne Wissen des Bauherrn mitnehmen, oder auch durch ihre Angehörigen schon im Laufe des Tages fort schaffen lassen.

Mißbräuchlich geschieht dies unter dem Vorwand eines Handwerkegebrauchs, nach welchem die Bauarbeiter auf sogenannte Feuerabend-Klötzje ein Recht zu haben glauben; ein solches Recht steht ihnen indessen unter keinen Umständen zu, es ist vielmehr das Mitnehmen solcher Baumaterialien oder Abgänge von denselben, ohne besondere Erlaubniß des

Eigenthümers (Bauherrn) einem Diebstahle ganz gleich zu achten. — Die Beteiligten werden daher hierdurch mit dem Bemerk'n aufmerksam gemacht, daß sämtliche Polizeibeamten und Gendarmen angewiesen worden sind, auf die Ueberschreitung dieses Verbots genau zu vigiliren, und wird derjenige, der sich dessen ungeachtet einer Entfernung solcher Abgänge schuldig macht, nach der Bestimmung des §. 1008. Th. I. Tit. 20. des Allg. Landrechts als Dieb zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden.

Posen den 19. April 1837.

„Königl. Polizei-Direktorium.“ wird hiermit wieder in Erinnerung gebracht.

Posen den 15. August 1842.

Königliches Polizei-Direktorium.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Posen.

Die zur Johann Friedrich Pawłowski'schen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke, namentlich:

- 1) das im Kämmerei-Dorfe Ober-Wilde No. 23. jetzt 26. belegene Erbpachts-Gut, worauf die Gerechtigkeit haftet, Vier zu bauen und Branntwein zu brennen, und die Kämmerei-Dörfer und die Vorstadt Pöhlwies damit zu verlegen;
- 2) das im Kämmereidorfe Görczyn sub No. 1. belegene Erbpachtsgrundstück;
- 3) das im Kämmereidorfe Jerzyce sub No. 1. belegene Erbpachtsgrundstück;
- 4) das im Kämmereidorfe Zegrze sub No. 1. jetzt 41. belegene Erbpachtsgrundstück;
- 5) das im Kämmereidorfe Lubon sub No. 14. belegene Erbpachtsgrundstück;
- 6) das im Kämmereidorfe Demsen sub No. 28. früher 23. belegene Erbpachtsgrundstück;
- 7) das im Kämmereidorfe Rakoy sub No. 33. früher 25. belegene Erbpachtsgrundstück;
- 8) ein im Kämmereidorfe Winiary belegenes Stück Land von 1 Morgen 34 □ R. Magdeburgisch, welches gleichfalls zu Erbpachtsrechten besessen wird;

sollen zusammen oder im Einzelnen

den 21sten December 1842 vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag der Grundstücke von 583 Rthlr. 11 sgr. 7 pf. gewährt zufolge den nebst Hypotheken-Scheinen und resp. Hypotheken-Altesten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, zu 5 pro Cent einen Taxenwerth von 11,667 Rthlr. 21 sgr. 8 pf., und zu 4 pro Cent einen Taxenwerth von 14,584 Rthlr. 19 sgr. 7 pf.

Auf sämtlichen Realitäten haftet für die Stadt

Posen ein jährlicher Erbpachtskanon von 375 Rthlr., welcher, zu 4 pro Cent gerechnet, ein Kapital von 9375 Rthlr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeiten, mit Hinzurechnung des auf 1847 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. festgestellten Werthes der Gebäude sämmtlicher Grundstücke, zu 5 pro Cent veranschlagt, 4140 Rthlr. 19 sgr. 2 pf., und zu 4 pro Cent veranschlagt, 7057 Rthlr. 17 sgr. 1 pf. beträgt.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Erben der Johann Friedrich Pawłowskij, so wie die Erben des Marianna Dorothea geborenen Schneider, verwittwet gewesenen Pawłowska, später verehelichten Rossell, und die Erben von deren Kindern Friedrich und Beata, Geschwister Pawłowskij, werden gleichfalls zum Termine mit vorgeladen.

Posen den 26. März 1842.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung des hiesigen, aus 8 Häusern 20 Morgen Preußisch bestehenden Hospital-Akers auf 6 Jahre, vom 1sten Januar 1843 ab, haben wir einen Termin auf

den 5ten September c. Vormittags

11 Uhr

in unserm Bureau angesezt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß die Bedingungen außer den Sonn- und Festtagen bei uns eingesehen werden können und daß Gebote nur im Termine angenommen werden.

Zu den Geboten werden nur Personen, welche 30 Rthlr. Caution deponiren, zugelassen.

Posen den 29. Juli 1842.

Der Magistrat.

Fischerei-Verpachtung.

Die Sommer- und Winterfischerei auf dem 304 M. M. 33 □ R. großen Pamiatkower See, soll zu Michaeli d. J. auf mehrere Jahre verpachtet werden. Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden zu dem auf

den 16ten September d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Wirthschafts-Amte zu Pamiatkowo bei Samter anberaumten Bietungs-Termine eingeladen.

Die General-Administration sämmtlicher höhgräfl. v. Bielinskischer Güter.

Markt No. 62, ist zu Michaeli c. zu vermieten: 1) die Bel-Etage; 2) der Hausflur als Laden.

Zu Ostern k. J. ist auch der große Laden, welcher dann bedeutend vergrößert und mit einer Comtoir-Stube versehen seyn wird, zu vermieten.

Mehreres bei A. Wolfssohn, Markt No. 91,

Für Jagd-Liebhaber.

Eine große Sendung Pariser-, Lütticher- und Suhler Jagd-Gewehre, Pistolen und Terzerolen erhielten wir wiederum, und verkaufen zu auffallend billigen Preisen. Alexander & Swarsenski.

Einem geehrten Publikum beeheire ich mich die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich hiesigen Orts ein neu eingerichtetes Destillations-Geschäft eröffnet habe, und empfehle die bei mir sorgfältig fabrizirte und besonders durch ihre Reinheit sich ausszeichnende alle Sorten einfache und doppelte Branntweine, sowie Liqueurs und ganz feine und ordinaire Rum's zu den billigsten Preisen und reellsten Bedienungen.

Der Destillateur

Albert Lewandowicz,
Posen, Breite-Straße No. 15. im Hôtel de Paris.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, beiden Sprachen mächtig, findet sofort als Lehrling in einem Destillations-Geschäft ein Unterkommen. Das Nähre zu erfragen im Hôtel de Paris in Posen.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 18. August 1842.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour.	
		Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	—	—
Sts.-Schuldsch. zu 3½ pCt. abgest.	*)	103 11/12	103 5/12
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	—	102 1/2
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	85 3/4	85 3/4
Kurm. u. Neum. Schuldbverschr.	3½	102	101 1/2
Berliner Stadt-Obligationen	4	104	103 1/2
do. z. 3½ % abgest.	*)	102 1/2	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	103	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	107 1/4	—
Ostpreussische	3½	—	103 1/2
Pommersche	3½	103 7/12	103 1/2
Kur- u. Neumärkische	3½	—	103 1/2
Schlesische	3½	—	103

A c t i e n .

Berl. Potsd. Eisenbahn	5	127 1/4	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103	102 1/2
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	116 1/2	115 1/2
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	102 1/2
Berl. Anh. Eisenbahn	—	104 3/4	103 3/4
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	102 1/2
Düss. Elb. Eisenbahn	5	80 1/2	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	99	—
Rhein. Eisenbahn	5	90 1/2	89 1/2
dto. dto. Prior. Oblig.	4	98 3/4	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	102 1/4	—
Friedrichsd'or	—	13 1/2	13
Andere Goldmünzen à 5 Thkr.	—	9 2/8	9 2/8
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupon 1/4 pCt.